



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Schnupperticket Klimaticket

Richtlinien – gültig ab 01.04.2024

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen Jahreskarten für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Oberwart und St. Martin/Wart. Die Richtlinien für das Schnupperticket treten mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 21.03.2024 mit 01.04.2024 in Kraft.

1. Gültigkeit

Die Stadtgemeinde Oberwart stellt das VOR KlimaTicket MetropolRegion als Schnupperticket den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Oberwart und St. Martin/Wart kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig.

2. Ausleihberechtigung

- ➔ Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Oberwart und St. Martin/Wart hauptgemeldeten Personen, zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- ➔ Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (zB Mo-Mi oder Fr-So)
- ➔ Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- ➔ Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.
- ➔ Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.
- ➔ Mit der jeweiligen Ausleihung des Schnuppertickets wird diesen Richtlinien, insbesondere die Pflichten und Folgen, durch die ausleihende Person vollinhaltlich zugestimmt.

3. Ausleihvorgang Reservierung

Die Fahrkarte kann bei der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde Oberwart reserviert werden:

- ➔ Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- ➔ Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 03352/38055-0 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.



- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihe möglich.

4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle zu erfolgen: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.
- Bei Bedarf wird ein Rückgabe-Kuvert für die Rückgabe mittels Briefkasten ausgegeben.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:30 Uhr zu erfolgen. Die Rückgabe kann persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) bei der Bürgerservicestelle erfolgen. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf des Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde erfolgen. Dies hat bis spätestens 07:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung zu geschehen.

6. Wiederholte Entlehnung

- Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehnungstage pro Monat bzw. neun Entlehnungstage pro Jahr beschränkt.

7. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen und Fahrkarten-Nutzern eine Pauschale von € 50,- verrechnet.



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

- ➔ Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle 03352/38055-0
- ➔ Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.
- ➔ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausgabe des Schnuppertickets.
- ➔ Bei Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich die Stadtgemeinde Oberwart vor, an die jeweiligen Personen das Schnupperticket nicht mehr zu entleihen.

8. Haftung

Die Stadtgemeinde Oberwart behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Stadtgemeinde Oberwart nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Oberwart unter 03352/38055-0 während der Amtszeiten zur Verfügung.

9. Datenschutz

Die Stadtgemeinde Oberwart ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen.